



Stadt Warendorf
Umlegungsausschuss

4

Umlegung "Nördliche Stadtstraße/Krankenhaus/Sassenberger Straße"

Bekanntmachung des Teilumlegungsplanes 2

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Teilumlegungsplan 2 im Umlegungsverfahren „Nördliche Stadtstraße/Krankenhaus/Sassenberger Straße“ durch Beschluss gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.2004 (BGBl. Teil I Nr. 31 S. 1359) aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan 2 ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Warendorf, Flur 35; Grundbuch von Warendorf:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
35	631, 632, 634, 635 (alt 515 + 516 tlw.)	03724	Stiftung Josephs-Hospital
35	637, 638 (alt 629 tlw.)	00927	Stadt Warendorf

- Der Teilumlegungsplan 2 besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
- Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
- Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Warendorf, Liegenschaftsamt, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf eingesehen werden.
- Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 29.05.2007

gez. Scheer

Scheer

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

